

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

und

Antwort

der Landesregierung

Berufliche Weiterbildung in Baden-Württemberg

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg haben jährlich seit 2016 an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilgenommen?
2. Welche Informationen liegen ihr darüber vor, in welchen Bereichen diese Maßnahmen beruflicher Weiterbildung schwerpunktmäßig (Inhalte, Qualifikationsniveau, Branchen, Beschäftigtengruppen nach Ausbildungsstand [ungelernt, Facharbeiter/-angestellte, Weiterbildungsabschluss sowie tertiärer Abschluss] und Unternehmensgröße) angesiedelt sind?
3. Welche Informationen liegen ihr über die Dauer der besuchten Maßnahmen (in Unterrichtsstunden) vor, jeweils mit ihrem Anteil gemessen an allen Maßnahmen?
4. Welche Informationen liegen ihr darüber vor, wie viele Träger in Baden-Württemberg berufliche Weiterbildungsmaßnahmen anbieten?
5. Welche Informationen liegen ihr darüber vor, wie sich die Zahl der Träger in Baden-Württemberg seit 2016 entwickelt hat?
6. Welche Informationen liegen ihr darüber vor, wie hoch die jährlichen Ausgaben der baden-württembergischen Wirtschaft seit 2016 für die berufliche Weiterbildung sind?
7. Welche Informationen liegen ihr darüber vor, in welcher Höhe Weiterbildungskosten von den Teilnehmenden (in Relation zum Arbeitgeber-Anteil an den Kosten) getragen wurden?

8. Liegen ihr Informationen über berufliche Weiterbildung vor, die von bzw. über Arbeitsagenturen und Jobcenter(n) seit 2016 angeboten wurden, und zwar mit den jeweils nach Rechtskreisen aufgeschlüsselten Aspekten: Art der Maßnahmen (Umschulung, Gruppenumschulung, Vorbereitung Externenprüfung, Teilqualifizierung); Anzahl der Teilnehmenden (Bestand), davon Arbeitslose; Anzahl der Teilnehmenden, die Maßnahmen vor Beendigung abgebrochen haben (Abbruchquote); Anzahl der Teilnehmenden, die die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen haben (Erfolgsquote); Anzahl der Teilnehmenden, die damit zu einem Berufsabschluss geführt wurden; Anzahl der Teilnehmenden, die zwölf bzw. 18 Monate nach Beendigung der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. arbeitslos sind; Durchschnittsalter der Teilnehmenden bei Beginn der Maßnahmen?
9. Welche Möglichkeiten bestehen schon jetzt für Arbeitgeber, für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Unterstützung des Landes zu erhalten (aufgeschlüsselt nach Maßnahme und inhaltlichem/monetärem Umfang)?
10. Welche Möglichkeiten bestehen aktuell für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen Unterstützung des Landes zu erhalten (aufgeschlüsselt nach Maßnahme und inhaltlichem/monetärem Umfang)?
11. Auf welche Art und Weise fördert das Land ansonsten die berufliche Weiterbildung?
12. Wie hoch sind seit 2016 die Ausgaben für die jeweils einzelnen verschiedenen Maßnahmen des Landes, um die berufliche Weiterbildung zu fördern (aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Jahren)?
13. Welche konkreten Umsetzungsschritte wurden bislang unternommen, um im Rahmen von WEITER.mit.BILDUNG@BW die Weiterbildung im Land zu fördern (aufgeschlüsselt nach Maßnahmen, Zielgruppen, Fördersummen)?
14. Welche konkreten Pläne gibt es, in den kommenden Jahren im Rahmen von WEITER.mit.BILDUNG@BW die Weiterbildung im Land zu fördern (aufgeschlüsselt nach Maßnahmen, Zielgruppen, Fördersummen)?
15. Welche konkreten Pläne bestehen, WEITER.mit.BILDUNG@BW fortzuführen und ggf. mit welchen Schwerpunkten?
16. Welche ggf. anderweitigen Pläne seitens des Landes bestehen, die berufliche Weiterbildung verstärkt zu fördern?
17. Gibt es hierzu ggf. konkrete Vorschläge oder bis wann ist ggf. mit konkreten Vorschlägen zu einer verstärkten Förderung der beruflichen Weiterbildung seitens des Landes zu rechnen?
18. Wie sollen ggf. die Ausgaben des Landes für die Förderung der beruflichen Weiterbildung steigen und ggf. in welchen Bereichen?
19. Welche Beratungs- und sonstige Gremien bestehen aktuell bei der Landesregierung zur Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung und wie setzen sich diese zusammen?
20. In welchem Umfang wurde das Bildungszeitgesetz seit 2016 in Anspruch genommen (aufgeschlüsselt nach Art der Maßnahmen, Dauer, Teilnehmendenzahl)?
21. Welche Pläne bestehen, die Wirksamkeit des Bildungszeitgesetzes dadurch zu verbessern, von Landesseite eine Informations- und Werbekampagne für Beschäftigte und Arbeitgeber zu starten?

22. Welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, welche Restriktionen Beschäftigte davon abhalten, an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilzunehmen?
23. Ist die Landesregierung bereit, stichprobenartig oder systematisch bei Beschäftigten abzufragen, welche Restriktionen sie von der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung abhalten?

12.7.2022

Stoch, Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch
und Fraktion

Begründung

Die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen, weshalb es von erheblichem Interesse ist, welche Maßnahmen von Landesseite hier ergriffen werden. Aus diesem Grund hat die SPD-Landtagsfraktion auch in der Vergangenheit regelmäßig Anfragen hierzu gestellt, wie es sich mit konkreten Maßnahmen von Landesseite verhält, um die berufliche Weiterbildung in Baden-Württemberg zu fördern. Es scheint, dass sich das Engagement des Landes in der Qualifizierung von Beschäftigten in krassem Missverhältnis zur Bedeutung der beruflichen Weiterbildung für die Sicherung von Arbeitsplätzen und der Stärkung des Wirtschaftsstandorts verhält. Daher unternimmt die Große Anfrage den Versuch, konkrete Zahlen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung seitens des Landes zu erheben und hierzu, inwieweit die Angebote in der Breite wirksam sind.

Antwort*)

Schreiben des Staatsministeriums vom 27. September 2022 Nr. STM31-60-1/2/6:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Hassler
Staatssekretär

*) Der Überschreitung der Sechs-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Mit Schreiben vom 23. September 2022 Nr. D95915/2022 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Große Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg haben jährlich seit 2016 an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilgenommen?*
- 2. Welche Informationen liegen ihr darüber vor, in welchen Bereichen diese Maßnahmen beruflicher Weiterbildung schwerpunktmäßig (Inhalte, Qualifikationsniveau, Branchen, Beschäftigtengruppen nach Ausbildungsstand [ungelernt, Facharbeiter/-angestellte, Weiterbildungsabschluss sowie tertiärer Abschluss] und Unternehmensgröße) angesiedelt sind?*
- 3. Welche Informationen liegen ihr über die Dauer der besuchten Maßnahmen (in Unterrichtsstunden) vor, jeweils mit ihrem Anteil gemessen an allen Maßnahmen?*

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 1 bis 3 zusammen beantwortet.

Eine zentrale Statistik zur beruflichen Weiterbildung in Baden-Württemberg existiert nicht. Die exakte Erfassung dieser Werte würde einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand für die Träger beruflicher Weiterbildung bedeuten. Für nähere Informationen ist die Landesregierung daher auf repräsentative Befragungen von Betrieben und Beschäftigten angewiesen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat im Rahmen des Adult Education Survey für das Jahr 2022 eine Länderzusatzstudie für Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Diese basiert auf einer Stichprobe von Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Württemberg und wird Auskunft über eine Vielzahl an Fragestellungen zum Weiterbildungsverhalten geben.

- 4. Welche Informationen liegen ihr darüber vor, wie viele Träger in Baden-Württemberg berufliche Weiterbildungsmaßnahmen anbieten?*
- 5. Welche Informationen liegen ihr darüber vor, wie sich die Zahl der Träger in Baden-Württemberg seit 2016 entwickelt hat?*

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 4 und 5 zusammen beantwortet.

Es liegen nur Informationen zu Anbietern von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen vor, die Mitglied im Netzwerk für berufliche Fortbildung sind und Kurse und Informationen über das Weiterbildungsportal Baden-Württemberg anbieten. Aktuell finden sich dort rund 1.500 Anbieterprofile. In dieser Zahl sind Anbieter allgemeiner Weiterbildung mitgezählt. Um diese Zahl bereinigt, sind etwa 1.360 Anbieter beruflicher Weiterbildungskurse auf dem Portal präsent.

Im Jahr 2016 lag die Zahl der auf dem Weiterbildungsportal vertretenen Anbieter bei etwa 1.300. Bis heute stieg diese Zahl kontinuierlich und recht gleichmäßig an auf die oben genannten rund 1.500. Im Jahr 2021 war der Anstieg etwas steiler als in den übrigen Jahren.

Nach Angaben des Volkshochschulverbands Baden-Württemberg ist mit dem diesjährig erfolgten Abschluss des Entwicklungsplans vhs 2022 an jeder der 162 Volkshochschulen in Baden-Württemberg ein Fachbereich Berufliche Weiterbildung ausgewiesen, entweder selbstständig oder in Kooperation mit anderen Volkshochschulen in der jeweiligen Region.

In der Grundbildung und Alphabetisierung sind laut vorliegenden Angaben von 2020 rund 80 Weiterbildungsträger im Land tätig.

Im Geschäftsbereich des MLR werden sowohl vom MLR selbst als auch von Dritten berufliche Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

6. Welche Informationen liegen ihr darüber vor, wie hoch die jährlichen Ausgaben der baden-württembergischen Wirtschaft seit 2016 für die berufliche Weiterbildung sind?

Zu 6.:

Alle drei Jahre befragt das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) Unternehmen zu deren Weiterbildungsaktivitäten. Hierbei wird auch das Investitionsvolumen der Unternehmen in betriebliche Weiterbildung abgefragt.

Das Investitionsvolumen lag im Jahr 2016 bundesweit bei rund 33,5 Mrd. Euro. Das Volumen bezieht sich auf alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (30,8 Mio.). Bei 4,4 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg im Jahr 2016 ergibt sich ein Investitionsvolumen der baden-württembergischen Unternehmen in Weiterbildung von 4,7 Mrd. Euro.

2019 stieg dieser Betrag in Baden-Württemberg auf 5,8 Mrd. Euro (41,3 Mrd. Euro im Bereich des ganzen Bundesgebietes) bei 4,7 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (32,9 Mio. im Bereich des ganzen Bundesgebietes). Da die IW-Studie alle drei Jahre erstellt wird, werden die Zahlen für 2022 im Jahr 2023 erhoben.

7. Welche Informationen liegen ihr darüber vor, in welcher Höhe Weiterbildungskosten von den Teilnehmenden (in Relation zum Arbeitgeber-Anteil an den Kosten) getragen wurden?

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen keine eigenen Informationen dazu vor.

Laut einer IHK-Befragung im Jahr 2018 haben ca. ein Drittel (32 Prozent) der Absolventinnen und Absolventen einer Höheren Berufsbildung (Aufstiegsfortbildung, geregelter Bereich) eine finanzielle Unterstützung vom Arbeitgeber erhalten. Ebenso gaben fast ein Drittel der Absolventen an, eine bezahlte (22 Prozent) und eine unbezahlte (8 Prozent) Freistellung durch die Betriebe bekommen zu haben. Fast die Hälfte (47 Prozent) wurde im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, AFBG) gefördert.

Eine interne Auswertung der für den Bereich der Weiterbildung federführenden IHK Reutlingen nach Rechnungsempfänger ergab, dass der Anteil der Teilnehmer, bei denen der Arbeitgeber die Kosten übernimmt, im Falle der Industriemeister zwischen 21 Prozent (2021) und 9 Prozent (2020) lag. Dieser Anteil ist bei den Wirtschaftsfachwirten mit 10 Prozent (2019), 8 Prozent (2020) und 9,6 Prozent (2021) deutlich geringer. Das ist auch ein Indiz dafür, wer die Kosten (zu vermuten in voller Höhe) für die Weiterbildungsmaßnahme trägt. Bei den anderen Industrie- und Handelskammern im Land dürfte die Verteilung ähnlich sein.

Im unregulierten Bereich, bei Tagesseminaren oder Zertifikatslehrgängen, ist davon auszugehen, dass die Kosten in weitaus höherem Maße vom Arbeitgeber getragen werden. Dazu liegen der IHK Reutlingen jedoch keine Zahlen vor.

8. Liegen ihr Informationen über berufliche Weiterbildung vor, die von bzw. über Arbeitsagenturen und Jobcenter(n) seit 2016 angeboten wurden, und zwar mit den jeweils nach Rechtskreisen aufgeschlüsselten Aspekten: Art der Maßnahmen (Umschulung, Gruppenumschulung, Vorbereitung Externenprüfung, Teilqualifizierung); Anzahl der Teilnehmenden (Bestand), davon Arbeitslose; Anzahl der Teilnehmenden, die Maßnahmen vor Beendigung abgebrochen haben (Abbruchquote); Anzahl der Teilnehmenden, die die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen haben (Erfolgsquote); Anzahl der Teilnehmenden, die damit zu einem Berufsabschluss geführt wurden; Anzahl der Teilnehmenden, die zwölf bzw. 18 Monate nach Beendigung der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. arbeitslos sind; Durchschnittsalter der Teilnehmenden bei Beginn der Maßnahmen?

Zu 8.:

Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit hat folgende Daten bereitgestellt:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Teilnehmenden (Bestand, Jahresdurchschnitt)	13.024 (11.568 davon arbeitslos)	13.722 (12.047 davon arbeitslos)	13.202 (11.341 davon arbeitslos)	14.327 (11.998 davon arbeitslos)	15.563 (12.334 davon arbeitslos)	15.959 (12.279 davon arbeitslos)
Davon Umschulung bei einem Träger in anerkannten Ausbildungsberufen	5.511	5.745	5.541	5.736	6.669	7.042
Davon Betriebliche Einzelumschulung in Berufen nach BBiG/HwO	1.066	979	929	939	1.029	985
Davon Vorbereitungslehrgang auf Externen-/Schulfremdenprüfungen	981	896	820	797	704	773
Davon Weiterbildung mit zertifizierter Teilqualifikation	190	318	326	455	531	498
Abbruch	3.662	4.192	3.980	4.488	4.076	4.210
Erfolgreich teilgenommen	22.583	23.753	22.508	25.593	24.365	25.821
Anzahl der Teilnehmenden, die damit zu einem Berufsabschluss geführt wurden	3.233	3.288	3.314	3.085	2.982	3.504
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt nach 12 Monaten	17.744	18.798	17.836	18.187	18.239	X

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt nach 18 Monaten	18.546	19.495	18.031	19.127	X	X
Arbeitslos nach 12 Monaten	4.329	4.731	4.431	7098	5748	X
Arbeitslos nach 18 Monaten	3.582	4104	4523	6344	X	X
Durchschnittsalter bei Eintritt	39,0	38,8	39,0	39,2	39,0	39,3

9. Welche Möglichkeiten bestehen schon jetzt für Arbeitgeber, für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Unterstützung des Landes zu erhalten (aufgeschlüsselt nach Maßnahme und inhaltlichem/monetärem Umfang)?

Zu 9.:

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten sind zu nennen:

Förderprogramm „Betriebliche Weiterbildung“

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) wird aus Mitteln der Europäischen Union zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) das Förderprogramm „Betriebliche Weiterbildung“ angeboten. Arbeitgeber profitieren von Zuschüssen für einzelbetriebliche berufliche Anpassungsförderungen ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Seit Juni 2021 wurden rund 2,5 Mio. Euro bewilligt. Zudem ist es möglich, dass Arbeitgeber die Kofinanzierung im Förderprogramm Fachkurse übernehmen (siehe dazu die Antwort zur Frage 10).

Digitalisierungsprämie Plus

Mit der Digitalisierungsprämie Plus werden konkrete Projekte zur Einführung neuer digitaler Lösungen sowie zur Verbesserung der IT-Sicherheit in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) gefördert. Auch die im Rahmen der Digitalisierungsprojekte notwendigen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind förderfähig. Die Unternehmen können zwischen zwei Programmvarianten wählen:

- Digitalisierungsprämie Plus – Zuschussvariante (direkter Zuschuss)
- Digitalisierungsprämie Plus – Darlehensvariante (zinsverbilligtes Darlehen mit Tilgungszuschuss)

Für die Digitalisierungsprämie, inklusive vorangegangenem Modellversuch, stehen insgesamt 116 Mio. Euro zur Verfügung. Unterstützt werden dabei Vorhaben mit einem Kostenvolumen zwischen 5.000 und 100.000 Euro. Davon können, abhängig der Projektgröße, bis zu 40 Prozent des Volumens gefördert werden.

Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) deckt bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung ein großes Spektrum ab. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Förderung nach dem Qualifizierungschancengesetz und dem Arbeit-für-Morgen-Gesetz.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber profitieren von einer umfangreichen Förderung, deren Höhe von Faktoren wie insbesondere dem Hintergrund der Weiterzubildenden, dem angestrebten Weiterbildungsziel und der Betriebsgröße abhängt. Gefördert werden können unter anderem Lehrgangskosten und weitere Weiterbildungskosten wie beispielsweise Fahrtkosten. Auch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt sind je nach Situation bis zum 100 Prozent möglich.

10. Welche Möglichkeiten bestehen aktuell für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen Unterstützung des Landes zu erhalten (aufgeschlüsselt nach Maßnahme und inhaltlichem/monetärem Umfang)?

Zu 10.:

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten sind zu nennen:

Förderprogramm Fachkurse

Aus dem Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021 bis 2027 können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über das Förderprogramm Fachkurse von vergünstigten Teilnahmegebühren für überbetriebliche berufliche Anpassungsfortbildungen profitieren. Der Zuschuss auf die Kursgebühr beträgt grundsätzlich 25 Prozent. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Berufsabschluss und Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, beträgt der Zuschuss auf die Kursgebühr 50 Prozent. Das Förderangebot in der aktuellen Förderperiode besteht seit Januar 2022, bewilligt wurden bisher rund 10,8 Mio. Euro.

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)

Teilnehmende an Aufstiegsfortbildungen haben Anspruch auf Leistungen nach dem AFBG. Mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse können über das AFBG gefördert werden, darunter Meister-, Fachwirt-, Betriebswirt- und Technikerabschlüsse. Die Hälfte der Lehrgangskosten wird als Zuschuss gefördert, die andere Hälfte als Darlehen. Das Darlehen wird bei Bestehen der Meisterprüfung zu 50 Prozent erlassen. Weitere 50 Prozent werden bei Gründung oder Übernahme eines Betriebes erlassen, sodass ein vollständiger Erlass des Darlehens möglich ist. Fallen Kosten für das Meisterstück an, wird die Hälfte als Zuschuss erstattet. Steht darüber hinaus bei Fortbildungen in Vollzeit kein Erwerbseinkommen zur Verfügung, wird ein Unterhaltsbeitrag zur Sicherung des Lebensunterhaltes gewährt, dessen Höhe sich nach der persönlichen Situation richtet und der nicht zurückgezahlt werden muss. Die Förderung nach dem AFBG wird zu 22 Prozent vom Land und zu 78 Prozent vom Bund getragen. Von den insgesamt 117,6 Mio. Euro Förderung im Jahr 2021 hat das Land 25,8 Mio. Euro getragen. Zuzüglich der allein vom Land zu tragenden Kosten für das IT-Fachverfahren und weiterer Sachkosten hat das Land 2021 28,4 Mio. Euro aufgewendet.

Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

Die BA deckt bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung ein großes Spektrum ab. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren von einer umfangreichen Förderung, deren Höhe von Faktoren wie insbesondere dem Hintergrund der Weiterzubildenden, dem angestrebten Weiterbildungsziel und der Betriebsgröße abhängt. Gefördert werden können unter anderem Lehrgangskosten und weitere Weiterbildungskosten wie beispielsweise Fahrtkosten. Auch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt sind je nach Situation bis zu 100 Prozent möglich.

11. Auf welche Art und Weise fördert das Land ansonsten die berufliche Weiterbildung?

Zu 11.:

Folgende Maßnahmen sind zu nennen:

Förderung innovativer Weiterbildungsprojekte

Die Landesregierung fördert in regelmäßigen Abständen mehrjährige innovative Weiterbildungsprojekte. Dabei sollen Inhalte, Methodik und Didaktik der beruflichen Weiterbildung weiterentwickelt und an sich verändernde Bedürfnisse der Betriebe und Beschäftigten angepasst werden. Mit der Entwicklung, pilothaften Erprobung und Evaluation innovativer Weiterbildungskonzepte werden neue Impulse in der Weiterbildungslandschaft gesetzt. Die Zuwendungen werden in der Regel als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten gewährt.

Aktuell werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus 16 laufende Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 5,5 Mio. Euro gefördert. Im April 2022 wurde zudem der Förderaufruf WEITER.mit.FUTURE_SKILLS@BW gestartet. Gefördert werden sollen Projekte, in denen Weiterbildungsbausteine zu sogenannten Future Skills entwickelt und erprobt werden. Future Skills sind Fähigkeiten und Kompetenzen, die in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich von besonderer Bedeutung sein werden. Insgesamt sind im Rahmen des Förderaufrufs 14 Anträge beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eingegangen. Aktuell läuft noch das Auswahlverfahren. Erste Projekte sollen noch im Jahr 2022 starten.

Förderung der Studie „Future Skills“

Der genannte Förderaufruf baut auf einer Studie der Agentur zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V. (Agentur Q) auf. Die Studie „Future Skills: Welche Kompetenzen für den Standort Baden-Württemberg heute und in Zukunft erfolgskritisch sind“ wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit 50 Prozent der Kosten gefördert. Die Studie steht unter <https://kurzelinks.de/futureskills-bw> öffentlich zur Verfügung.

Coaching-Programm Personalentwicklung und Weiterbildungsberatung

Um KMU die Chance zu bieten, ihre Beschäftigten gezielt weiter zu qualifizieren, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Coachings durch Beratungsunternehmen. Diese erarbeiten mit den Unternehmen passgenaue Personalentwicklungskonzepte. Darauf aufbauend werden Empfehlungen für den individuellen Weiterbildungsbedarf der Beschäftigten entwickelt und entsprechende Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Bildungszeitgesetz (BzG BW)

Das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg gewährt den Beschäftigten in Baden-Württemberg einen Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit an bis zu fünf Tagen im Jahr für die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, der politischen Weiterbildung sowie an Ehrenamtsqualifizierungen.

Unterhalt und Weiterentwicklung des Weiterbildungsportals www.fortbildung-bw.de

Unter www.fortbildung-bw.de finden Weiterbildungsinteressierte nicht nur eine Kursdatenbank mit mehr als 60.000 Präsenz- und Onlinekursen von rund 1.500 Weiterbildungsträgern, sondern auch zahlreiche Informationen rund um das Thema Weiterbildung.

Meisterprämie im Handwerk

In Baden-Württemberg erhalten alle Personen, die erfolgreich eine Meisterprüfung im Handwerk abgelegt haben, eine Meisterprämie i. H. v. 1.500 Euro.

Förderung des Netzwerks für berufliche Fortbildung

Beim Netzwerk für berufliche Fortbildung handelt es sich um einen landesweiten Zusammenschluss von rund 1.300 Weiterbildungseinrichtungen, die in 31 regionalen Netzwerken organisiert sind. Sie kümmern sich vor Ort um Angebotstransparenz und um Werbung für Weiterbildung, wobei sie vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus finanziell unterstützt werden.

Regionalbüros für berufliche Fortbildung

Daneben werden aktuell 13 Regionalbüros finanziert, welche die regionalen Netzwerke und deren Vorsitzende bei ihren Aktivitäten unterstützen. Sie führen auch überregionale Maßnahmen durch und bieten Weiterbildungsinteressierten eine trägerneutrale Beratung an. Im Rahmen der Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW soll die Zahl der Regionalbüros auf insgesamt 17 erhöht werden.

Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Die Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBSen) ist die wichtigste Infrastrukturförderung im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Neben der Förderung von Bau, Ausstattung und Modernisierung gehört dazu auch die Weiterentwicklung von einzelnen ÜBSen zu landes- bzw. bundesweiten Kompetenzzentren. Mit ca. 120 antragsberechtigten Berufsbildungsstätten verfügt Baden-Württemberg über ein flächendeckendes Netz solcher Einrichtungen, die sich in Trägerschaft von Wirtschaftsorganisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft befinden. Im Rahmen der Förderung von ÜBSen trägt der Bund 45 Prozent und das Land 25 Prozent der förderfähigen Kosten.

Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener

Das ressortübergreifende Konzept der Landesstrategie zur Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Baden-Württemberg umfasst als Zielgruppen auch Erwerbstätige und Arbeitslose. Das entsprechende Förderprogramm des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport von 2019 bis 2021 umfasste neben der Einrichtung von Grundbildungszentren Kurse zur Alphabetisierung und Grundbildung, die u. a. direkt in Unternehmen stattfanden. In der aktuellen Neuauflage des Programms werden von 2022 bis 2024 acht Grundbildungszentren in Mannheim, Rastatt, Offenburg, Freiburg, Stuttgart, Freudenstadt, Ulm und Schwäbisch Gmünd sowie Kursangebote über Mittel des ESF und des Landes gefördert.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt die Hochschulen mit verschiedenen Maßnahmen dabei, die Strukturen zum Auf- und Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung zu verbessern, etwa durch Förderprogramme, Qualitätsentwicklung, die Optimierung von rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie insbesondere die aktuelle Förderung im Rahmen der Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW.

Berufliche Weiterbildung in der Landwirtschaft, Wein, Obst- und Gartenbau sowie der Hauswirtschaft

Berufliche Weiterbildung in der Landwirtschaft, Wein, Obst- und Gartenbau sowie der Hauswirtschaft gehört zu den Aufgaben der unteren Landwirtschaftsbehörden und landwirtschaftlichen Landesanstalten. Im Forstbereich bieten die forstlichen Bildungszentren und die forstlichen Stützpunkte berufliche Weiter-

bildungsangebote an sowie im Bereich der Landentwicklung das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung. Durch die Förderung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dieser Weiterbildungsträger und -einrichtungen ermäßigen sich die Aufwendungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Weiterbildung.

Anteilige Förderung von Zukunftszentren

Für das Bundesprogramm „Zukunftszentren KI“ hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit den zuständigen Landesministerien insgesamt sieben Träger für die westdeutschen Bundesländer und Berlin ausgewählt. Ihre Aufgabe ist es, KMU sowie deren Beschäftigte beim digitalen Wandel zu unterstützen, insbesondere bei der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI). Finanziert wird das Programm für die Jahre 2021 und 2022 mit einem Fördersatz von 90 Prozent aus Mitteln der „Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung“ (KI-Strategie) sowie des BMAS. Zukunftszentren mit baden-württembergischen Bezug werden außerdem vom Land finanziell gefördert. Es handelt sich dabei um

- das Regionale Zukunftszentrum Süd (f-bb Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH) und
- das Regionale Zukunftszentrum – pulsnetz.de – gesund arbeiten (Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V.).

12. *Wie hoch sind seit 2016 die Ausgaben für die jeweils einzelnen verschiedenen Maßnahmen des Landes, um die berufliche Weiterbildung zu fördern (aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Jahren)?*

Zu 12.:

Die Ausgaben des Landes stellen sich im fraglichen Zeitraum wie folgt dar:

AFBG

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Summe	ca. 7,8	ca. 11,2	ca. 11,9	ca. 11,6	ca. 16,7	ca. 28,4
in Euro	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.

Anteilige Förderung von Zukunftszentren

Im Jahr 2021 hat sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit 370.375 Euro an der Förderung von Zukunftszentren KI beteiligt.

Coaching-Programm Personalentwicklung und Weiterbildungsberatung

Da das Coaching-Programm erst zum 1. Januar 2022 gestartet ist, ist bislang noch bei keinem Unternehmen das Coaching abgeschlossen. Aus diesem Grund liegen hier noch keine Förderdaten vor.

ESF-Förderprogramm Fachkurse

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Summe in Euro	ca. 6,6 Mio.	ca. 6,8 Mio.	ca. 9,1 Mio.	ca. 9,7 Mio.	Voraussichtlich bis zu ca. 10 Mio.	Aufgrund der laufenden Abrechnungen noch keine Angabe möglich

Förderprogramm Betriebliche Weiterbildung (ESF-REACT-EU)

Es kann noch kein Auszahlungsstand berichtet werden. Der Förderzeitraum endet am 31. Dezember 2022.

Meisterprämie im Handwerk

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Summe in Euro	–	–	–	–	ca. 5,8 Mio.	ca. 4,7 Mio.

Netzwerk für berufliche Fortbildung

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Summe in Euro	280.500	272.000	262.800	268.400	258.700	275.400

Innovative Weiterbildungsprojekte

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Summe in Euro	348.174	430.714	625.797	ca. 3,7 Mio.	ca. 1,3 Mio.	ca. 1,9 Mio.

Regionalbüros für berufliche Fortbildung

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Summe in Euro	ca. 1,3 Mio.	ca. 1,3 Mio.	ca. 1,4 Mio.	ca. 1,4 Mio.	ca. 1,4 Mio.	ca. 1,5 Mio.

Studie „Future Skills“

Im Jahr 2021 wurde die Studie mit 88.500 Euro gefördert.

Weiterbildungsportal www.fortbildung-bw.de

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Summe in Euro	152.082	131.947	133.222	128.948	136.849	160.657

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS)

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Summe in Euro	ca. 7,2 Mio.	ca. 9,0 Mio.	ca. 8,5 Mio.	ca. 2,2 Mio.	ca. 1,6 Mio.	ca. 4,3 Mio.

Alphabetisierung und Grundförderung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurden für die Alphabetisierung und Grundförderung von 2015 bis 2018, insbesondere für die Durchführung von Kursen und die Einrichtung der Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung, im Rahmen des ESF 1,26 Mio. Euro bereitgestellt. Eine Aufteilung der Ausgaben nach spezifischen Zielgruppen ist nicht möglich.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden in einem entsprechenden Landesprogramm nachfolgende Mittel verausgabt, über die auch die Einrichtung von Grundbildungszentren gefördert wurde:

Jahr	2019	2020	2021
Summe in Euro	366.900	682.600	818.100 Euro (inkl. Mittel Weiter.mit.Bil- dung@BW)

Für die Jahre 2022 bis 2027 stehen aus dem ESF 4,5 Mio. Euro für das Landesprogramm Alphabetisierung und Grundförderung zur Verfügung. Hinzu kommt eine weitere Unterstützung durch Landesmittel, für die zunächst von 2022 bis 2024 ein Betrag von 0,6 Mio. Euro vorgesehen ist.

Weiterbildungsangebote im Agrar- und Forstsektor

Die Weiterbildungsangebote im Agrar- und Forstsektor werden sowohl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als auch von Unternehmerinnen und Unternehmern als auch von wichtigen Gruppen, wie z. B. Feuerwehren und THW, besucht. Die Förderung umfasst zum Teil nicht nur die berufliche Weiterbildung. Angaben zu den Ausgaben sind daher nicht möglich.

13. Welche konkreten Umsetzungsschritte wurden bislang unternommen, um im Rahmen von WEITER.mit.BILDUNG@BW die Weiterbildung im Land zu fördern (aufgeschlüsselt nach Maßnahmen, Zielgruppen, Fördersummen)?

14. Welche konkreten Pläne gibt es, in den kommenden Jahren im Rahmen von WEITER.mit.BILDUNG@BW die Weiterbildung im Land zu fördern (aufgeschlüsselt nach Maßnahmen, Zielgruppen, Fördersummen)?

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 13 und 14 zusammen beantwortet.

Im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus:

Im Januar 2022 ist das Coaching-Programm Personalentwicklung und Weiterbildungsberatung gestartet. Um kleineren und mittleren Unternehmen die Chance zu bieten, ihre Beschäftigten gezielt weiter zu qualifizieren, fördert das Wirtschaftsministerium Coachings durch Beratungsunternehmen. Diese erarbeiten mit den Unternehmen passgenaue Personalentwicklungskonzepte. Darauf aufbauend werden Empfehlungen für den individuellen Weiterbildungsbedarf der Beschäftigten entwickelt und entsprechende Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Bis August 2022 haben 17 Unternehmen einen Förderantrag gestellt und eine Bewilligung erhalten. Das Coaching ist bislang bei keinem Unternehmen abgeschlossen, sodass noch keine Förderung ausbezahlt werden konnte.

Fördervolumen 2022 bis 2024: 2,75 Mio. Euro

Das Wirtschaftsministerium hat am 4. April 2022 den Förderaufruf WEITER.mit.FUTURE_SKILLS@BW veröffentlicht. Gefördert werden soll die Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungsbausteinen zu sogenannten Future Skills. Dies sind Fähigkeiten und Kenntnisse, die am Standort Baden-Württemberg in den nächsten Jahren von besonderer Wichtigkeit sein werden. Der Förderaufruf baut damit auf der Studie „Future Skills: Welche Kompetenzen für den Standort Baden-Württemberg heute und in Zukunft erfolgskritisch sind“ vom Oktober 2021 auf. Die Frist zur Einreichung von Förderanträgen endete am 31. Mai 2022. Es sind 14 Förderanträge eingegangen. Der Auswahlprozess läuft aktuell. Erste Projekte sollen noch im Jahr 2022 starten. Schon zum 1. Juli 2021 wurden zudem drei weitere Projekte aus dem Förderaufruf ZukunftsKompetenzen@BW von 2020 bewilligt.

Im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Zukunftszentren KI“ erfolgt außerdem eine anteilige Förderung der für Baden-Württemberg relevanten Zukunftszentren.

Für die reibungslose Abwicklung der Förderprogramme im Bereich der beruflichen Weiterbildung hat zum Jahresbeginn 2022 zudem das KompetenzWerk@BW mit 2,8 Vollzeitäquivalenten als zukunftsfähige Unterstützungsstruktur des Wirtschaftsministeriums seine Arbeit aufgenommen.

Fördervolumen 2021 bis 2024: 5,45 Mio. Euro

Die Planungen für die Informations- und Werbekampagne für berufliche Weiterbildung sind angelaufen. Zielpersonen sind dabei sowohl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Angesprochen werden sollen insbesondere Beschäftigte in KMU-Betrieben der gewerblichen Wirtschaft. Die Umsetzung der Kampagne soll im Jahr 2023 erfolgen.

Fördervolumen 2021 bis 2024: 2,5 Mio. Euro

Schon bislang fördert das Wirtschaftsministerium 13 Regionalbüros für die berufliche Fortbildung in Baden-Württemberg. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, die beispielsweise durch strukturelle Veränderungen am Arbeitsplatz entsteht, soll die Zahl der Regionalbüros auf 17 erhöht und gleichzeitig eine ausgeglichene räumliche Struktur geschaffen werden. Die regionalen Ausschreibungen für die neuen Träger folgen nun.

Fördervolumen 2021 bis 2024: 1,8 Mio. Euro.

Das vom Wirtschaftsministerium in Kooperation mit dem Kultusministerium und dem Wissenschaftsministerium betriebene Weiterbildungsportal www.fortbildung-bw.de ist die zentrale digitale Kommunikationsplattform und der digitale Marktplatz der beruflichen Weiterbildung in Baden-Württemberg. Das Weiterbildungsportal soll unter anderem mit dem Digitalen Weiterbildungscampus des Kultusministeriums und der Plattform Hochschulweiterbildung@BW des Wis-

schaftsministeriums vernetzt werden. Ein Konzept zu Verknüpfungspunkten zwischen den drei Plattformen wird aktuell erarbeitet.

Fördervolumen 2021 bis 2024: 0,63 Mio. Euro.

Im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport:

Das Kultusministerium hat 2021 und 2022 die Weiterbildungsträger in seinem Zuständigkeitsbereich – Volkshochschulen und Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung – durch ein Digitalpaket beim Umstieg auf digitale Lernformate sowie bei digital-strategischen Veränderungsprozessen unterstützt. Das Maßnahmenpaket beinhaltet zum einen ein Förderprogramm für digitale Ausstattung, die für digitale und hybride Lehr- und Lernsettings notwendig ist, begleitet durch Fortbildung und Beratung. Ferner wurden vier digitale Pilot-Volkshochschulen im Verbund gefördert, an denen insgesamt 17 Volkshochschulen im Land beteiligt sind. Deren Aufgabe ist, Good-Practice-Beispiele für digitale Lehr-Lernszenarien und nachhaltig-digitale Organisationsstrukturen zu erarbeiten. Analog wurde im Bereich der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg (KiLAG) das Projekt „KiLAG goes digital“ gefördert. Dieses verfolgt das strategische Ziel, eine zielgruppenorientierte, wettbewerbsfähige digitale Angebotsstruktur aufzubauen

Das Digitalpaket 2021/2022 hat die Digitalisierung der Volkshochschulen und Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung durch technische Ausstattung, durch Fortbildung und Beratung deutlich vorangebracht. Das Kultusministerium wird die Nutzbarmachung der Ergebnisse beider Strategieprojekte – Digitale Pilot-Volkshochschulen sowie „KiLAG goes digital“ im Anschluss an den Förderzeitraum 2021/2022 durch strukturiert angelegte Transferkonzepte fördern, um entsprechende Maßnahmen in der Fläche zu verstetigen.

Fördervolumen 2021 bis 2024: 10,6 Mio. Euro

Darüber hinaus wurde der Digitale Weiterbildungscampus (DWC) als Lehr-Lernplattform für Weiterbildungseinrichtungen im Land bedarfsgerecht technisch weiterentwickelt und nutzerfreundlich angepasst; flankierend wurden Support und Schulungsangebote ausgebaut.

Im Bereich des DWC wird basierend auf Fortschrittsberichten, Statistiken und Erfahrungswerten die Software weiter bedarfsorientiert und nutzerfreundlich angepasst. Neben weiteren Vernetzungsmöglichkeiten des DWC mit dem durch das Wirtschaftsministerium verantworteten Anbieterportal „*fort-bildung-bw.de*“ sowie der Plattform „*Südwissen.de*“ des Wissenschaftsministeriums wird perspektivisch die Einführung eines vernetzenden Beratungsnavigators in den Blick genommen. Ferner wird auf dem DWC eine zusätzliche Plattform für Grundbildung und Alphabetisierung eingerichtet.

Fördervolumen 2021 bis 2024 1,53 Mio. Euro

Im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung wurde das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH Nürnberg mit der Entwicklung von innovativen digitalen Lehr- und Lernmodulen beauftragt. Ziel ist, in den Angeboten zur Alphabetisierung und Grundbildung eine integrierte Förderung von digitalen Grundkompetenzen und Alphabetisierung zu verankern. Diese Lehr- und Lerninstrumente sollen ab 2023 in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Alphabetisierung und Grundbildung in den Grundbildungszentren und -kursen zum Einsatz kommen.

Fördervolumen 2021 bis 2024: 1 Mio. Euro

Im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Das Wissenschaftsministerium hat mit den staatlichen Hochschulen und Akademien des Landes eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung über die

Zusammenarbeit der baden-württembergischen Hochschulen im Bereich der Initiative WEITER.mit.BILDUNG@BW für die Weiterbildung geschlossen. Die Universität Freiburg wurde mit der Steuerung und Koordination des Gesamtvorhabens beauftragt.

Zur strukturellen Stärkung der Angebote der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung wird ein landesweites digitales Schaufenster in Form der Plattform Hochschulweiterbildung@BW mit einer innovativen Buchungsfunktion eingerichtet. Die bestehende Plattform *www.suedwissen.de*, die im Rahmen eines Vorgängerprojekts an der Universität Freiburg in Kooperation mit der Hochschule Furtwangen für die Vermarktung der Angebote der Universität Freiburg und weiteren regionalen Hochschulpartnern konzipiert und umgesetzt wurde, dient als Basis. Sie wird aktuell ausgebaut, insbesondere in Bezug auf Skalierbarkeit für eine hohe Anzahl an Angeboten, erweiterte Funktionalitäten und Schnittstellen. Hierzu wurde 2021 ein umfassender IT-Reviewprozess europaweit ausgeschrieben, vergeben und die Beratung im Zeitraum August bis Dezember 2021 durchgeführt. Ergebnis ist ein Lastenheft, welches die Basis für die europaweite Ausschreibung der Umsetzung der neuen Plattform im Jahr 2022 darstellt.

Parallel zur Konzeption der neuen Plattform wird *suedwissen.de* stetig erweitert. Die Entwicklung der Kennzahlen hat sich seit Projektbeginn durchgehend positiv gestaltet. Bis Anfang September 2022 waren bereits 479 Angebote von 27 Hochschulen online.

Basis für das digitale Schaufenster ist der persönliche Kontakt und der Austausch innerhalb der Regionen zwischen Unternehmen, Organisationen und Hochschulen. Diese Aufgabe nehmen 25 Regional- und Fachvernetzungsstellen („Kümmerner“) wahr, die alle Hochschulen im Land betreuen und das Einpflegen von Weiterbildungsangeboten in die Plattform ebenfalls unterstützen. Die Vernetzungsstellen sind in vier regionalen und zahlreichen dynamischen Fachclustern organisiert: Kernthemen sind derzeit die Digitale Transformation mit den Schwerpunkten Digital Business, Digitales Lehren und Lernen, KI und Data Literacy/ Data Science sowie Industry/Automotive, ferner Kunst und Kultur, Gesellschaft und Bildung, Gesundheit und Soziales, (Change)Management, Recht und Steuern sowie Sustainability. Innerhalb dieser Cluster ist es die Aufgabe der Regional- und Fachvernetzungsstellen, Kontakt zu Unternehmen und Organisationen herzustellen und in Abstimmung mit den Hochschulen Weiterbildungsangebote neu oder weiter zu entwickeln. Zusätzlich beraten sie Weiterbildungsinteressierte, sind auf Veranstaltungen und Messen präsent und stellen ein aktives Bindeglied zwischen Projekt und Hochschulen dar. Sie werden durch das Community-Management, das bei der Hochschule Furtwangen angesiedelt ist, aktiv betreut, qualifiziert und in ihren Aktivitäten koordiniert.

Das vorgesehene Fördervolumen für die Laufzeit des Gesamtprojektes beträgt 2021 bis 2024: 11,73 Mio. Euro.

Die beiden Arbeitsbereiche Qualitätsentwicklung und Qualitätssiegel Wissenschaftliche Weiterbildung wurden durch die Universität Freiburg im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium zusammengelegt. Eine gemeinsame Ausschreibung für die Vergabe der Aktivitäten im Bereich Qualität wurde vorgenommen. Den Zuschlag erhielt die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag), die im April 2022 ihre Arbeit aufnahm. Evalag bietet seit Mitte 2022 ein umfassendes Qualifizierungsprogramm für Lehrende in der wissenschaftlichen Weiterbildung an und berät die Hochschulen bezüglich der Ausgestaltung ihrer Qualitätsmanagementsysteme in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die ersten Beratungen haben bereits begonnen. Zusätzlich wird ein Qualitätssiegel für die wissenschaftliche Weiterbildung unter Partizipation der Hochschulen und des Beirats entwickelt und ausgestaltet. Das Qualitätssiegel soll die spezifische Qualität der hochschulischen Angebote in Baden-Württemberg hervorheben und transparent machen sowie die Sichtbarkeit der Angebote der Hochschulen erhöhen. Dabei sollen eine noch stärkere Kundenfreundlichkeit und eine höhere Transparenz der Angebote geschaffen werden.

Fördervolumen 2021 bis 2024 (Qualitätsentwicklung): 0,55 Mio. Euro

Fördervolumen 2021 bis 2024 (Qualitätssiegel): 0,85 Mio. Euro

Ressortübergreifende Koordinierungsstelle:

Nach Übereinkunft der beteiligten Ressorts wurde unter dem Dach der gemeinsamen Weiterbildungsoffensive eine Koordinierungsstelle beim Wirtschaftsministerium eingerichtet. Für deren Betrieb haben die drei Ministerien am 1. Februar 2022 eine „Vereinbarung über die ressortübergreifende Koordinierungsstelle WEITER.mit.BILDUNG@BW“ geschlossen. In dieser sind Aufgaben und Zuständigkeiten, Arbeitsweise und insbesondere die Art und Weise der Koordination geregelt.

Seit dem 24. Januar 2022 ist die Koordinierungsstelle mit einem Vollzeitäquivalent besetzt. Die Koordinierungsstelle führt aktuell erste Gespräche über die Vernetzung der einzelnen Plattformen, arbeitet am Internetauftritt für eine Dachmarke „WEITER.mit.BILDUNG@BW“ und plant verschiedene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen für die Weiterbildungsoffensive. Die Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, die ressortübergreifenden Aktivitäten aus einer Hand anzubieten und zu bündeln.

Fördervolumen 2021 bis 2024: 0,6 Mio. Euro

15. Welche konkreten Pläne bestehen, WEITER.mit.BILDUNG@BW fortzuführen und ggf. mit welchen Schwerpunkten?

Zu 15.:

Die Bewältigung des digitalen Wandels stellt eine über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hinausgehende Herausforderung dar. Darüber hinaus befindet sich die Gesellschaft insbesondere durch die Klimakrise, die damit verbundenen Dekarbonisierungsanstrengungen sowie die demografische Entwicklung in weiteren tiefgreifenden Transformationsprozessen. Bildung ist nicht nur der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Bewältigung dieser Herausforderungen in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Für die Landesregierung haben das lebenslange Lernen und die Förderung der Weiterbildung deshalb eine hohe Priorität. Über Anschlusskonzepte zur Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW wird vor diesem Hintergrund zu gegebener Zeit zu beraten sein.

16. Welche ggf. anderweitigen Pläne seitens des Landes bestehen, die berufliche Weiterbildung verstärkt zu fördern?

17. Gibt es hierzu ggf. konkrete Vorschläge oder bis wann ist ggf. mit konkreten Vorschlägen zu einer verstärkten Förderung der beruflichen Weiterbildung seitens des Landes zu rechnen?

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 16 und 17 zusammen beantwortet.

Über die Umsetzung der benannten Maßnahmen hinaus soll im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus in Baden-Württemberg mit dem Projektauftrag „Branchenzentriert qualifizieren – Zukunft sichern“ die berufliche Weiterbildung und Qualifizierung in vorwiegend klein- und mittelständisch strukturierten Branchen mit besonderen Herausforderungen ab dem Jahr 2023 gefördert werden. Der Projektauftrag ist veröffentlicht. Die konkreten Zuschussmaßnahmen hängen von den eingehenden Förderanträgen und dem Ergebnis des Auswahl- und Bewertungsverfahrens ab.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat in den nationalen Strategieplan der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für Baden-Württemberg in der 2. Säule der GAP die Weiterbildung eingebracht. Für diese Weiterbildungsoffensive sind im Strategieplan für Baden-Württemberg für die

Weiterbildung in der Periode 2023 bis 2027 9,04 Mio. Euro eingeplant. Die Weiterbildungsmaßnahmen müssen die Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) sowie die entsprechenden Durchführungsverordnungen erfüllen. Die Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung werden derzeit erarbeitet.

18. Wie sollen ggf. die Ausgaben des Landes für die Förderung der beruflichen Weiterbildung steigen und ggf. in welchen Bereichen?

Zu 18.:

Über die künftige Bereitstellung von Ressourcen für laufende, aber auch neue Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung entscheidet letztlich der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren.

19. Welche Beratungs- und sonstige Gremien bestehen aktuell bei der Landesregierung zur Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung und wie setzen sich diese zusammen?

Zu 19.:

Folgende Gremien sind zu nennen:

Landesausschuss für Berufsbildung

Der gemäß Berufsbildungsgesetz eingerichtete Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) tagt in regelmäßigen Abständen zu aktuellen Themen der beruflichen Bildung, u. a. der beruflichen Weiterbildung. Der LAB ist das wichtigste gesetzlich verankerte Gremium im Bereich der beruflichen Bildung in Baden-Württemberg. Er setzt sich zusammen aus jeweils neun Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der obersten Landesbehörden sowie der gleichen Anzahl an Stellvertretern. Die Regionaldirektion Baden-Württemberg ist in jeder Sitzung zu Gast.

Bündnis für Lebenslanges Lernen

Das Bündnis für Lebenslanges Lernen (BLLL) wurde am 20. Dezember 2011 konstituiert. Dem Bündnis gehören rund 40 baden-württembergische Dachverbände, Organisationen und Einzeleinrichtungen aus der allgemeinen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung sowie der betroffenen Ressorts an.

Seit 2012 arbeiten die Bündnispartnerinnen und -partner in mehreren Arbeits- und Fachgruppen zusammen, um die Kommunikation und Kooperation zwischen den Weiterbildungsträgern in Baden-Württemberg zu stärken, die Weiterbildungsbeziehung benachteiligter Gruppen zu fördern, ein landesweites Netzwerk Weiterbildungsberatung auf- und auszubauen sowie geeignete multimediale Instrumente für die Erwachsenenbildung zu prüfen und einzusetzen. Um die Bündnisarbeit weiter auszubauen, haben die Bündnispartnerinnen und -partner am 20. Juli 2020 eine ergänzende Vereinbarung geschlossen, die neue Handlungsfelder für die Jahre 2021 bis 2025 formuliert. Die Vereinbarung GEMEINSAM. FÜR. WEITERBILDUNG trat am 1. Januar 2021 in Kraft.

Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung

Im 2015 eingerichteten, vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geförderten Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung (LN WBB) mit Geschäftsstelle beim Volkshochschulverband Baden-Württemberg sind aktuell 183 Standorte versammelt, darunter 62 Volkshochschulen, 51 Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung, 25 gewerbliche Träger, 13 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit

und Tourismus geförderte Regionalbüros, zehn Kammern, zehn Hochschulen und zwölf sonstige Bildungsträger. Im Begleitkuratorium des LN WBB sind neben dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Unternehmer BW (Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V.), die Industrie- und Handelskammern (Baden-Württembergischer Industrie- und Handwerkskammertag e. V.), der Baden-Württembergische Handwerkstag e. V., das Netzwerk Fortbildung (Regionale Netzwerke für berufliche Fortbildung), der Deutsche Gewerkschaftsbund – Bezirk BW, die Arbeitsgemeinschaft ländlicher Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg e. V., die Regionaldirektion BW der Bundesagentur für Arbeit, die Landesgruppe BW der Deutschen Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e. V. sowie die Volkshochschulen (Volkshochschulverband BW e. V.) und Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung (Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in BW) vertreten.

Beirat des Wissenschaftsministeriums im Rahmen von WEITER.mit.BILDUNG@BW

Für den Teil des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an der Weiterbildungsoffensive WEITER.mit.BILDUNG@BW wurde ein fünfzehnköpfiger Beirat eingesetzt. Dem beratenden Gremium, das zweimal jährlich tagt, gehören Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen sowie aus verschiedenen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft an. Der Beirat begleitet das Projekt bei strategischen Entscheidungen.

20. In welchem Umfang wurde das Bildungszeitgesetz seit 2016 in Anspruch genommen (aufgeschlüsselt nach Art der Maßnahmen, Dauer, Teilnehmendenzahl)?

Zu 20.:

Das Bildungszeitgesetz wurde umfassend evaluiert, der dazugehörige Evaluationsbericht wurde im Jahr 2019 veröffentlicht und ist öffentlich zugänglich. Schätzungsweise 1,1 Prozent der Anspruchsberechtigten in Baden-Württemberg nehmen Bildungszeit in Anspruch. Damit liegt die Inanspruchnahme in etwa auf dem gleichen Niveau wie in anderen Bundesländern. Das Gesetz sieht keine Meldepflicht für die Weiterbildungsträger vor. Über die Ergebnisse der Evaluation hinausgehende Daten gibt es daher nicht.

21. Welche Pläne bestehen, die Wirksamkeit des Bildungszeitgesetzes dadurch zu verbessern, von Landesseite eine Informations- und Werbekampagne für Beschäftigte und Arbeitgeber zu starten?

Zu 21.:

Von Landesseite ist keine spezielle Informations- und Werbekampagne zum Bildungszeitgesetz geplant. Im Rahmen von WEITER.mit.BILDUNG@BW wird das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus aber eine allgemeine Informations- und Werbekampagne für die berufliche Weiterbildung starten.

22. Welche Informationen liegen der Landesregierung darüber vor, welche Restriktionen Beschäftigte davon abhalten, an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilzunehmen?

Zu 22.:

Der Landesregierung liegen keine dezidierten Informationen über die Restriktionen vor, welche Beschäftigte davon abhalten, an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilzunehmen. Nach eigenen Beobachtungen spielen aber verschiedene Faktoren eine Rolle. Zu nennen sind hier beispielsweise die immer noch unzureichende Transparenz über vorhandene Weiterbildungsmöglichkeiten, nicht passgenaue Weiterbildungsangebote, zeitliche – zum Teil familienbedingte – Res-

triktionen, eine zum Teil geringe Motivation zur Weiterbildung sowie die Kosten der Weiterbildungsmaßnahme. Eine höhere Transparenz soll mit der Weiterbildungsoffensive WEITER.mitBILDUNG@BW geschaffen werden.

23. Ist die Landesregierung bereit, stichprobenartig oder systematisch bei Beschäftigten abzufragen, welche Restriktionen sie von der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung abhalten?

Zu 23.:

Die Frage nach Weiterbildungsbarrieren ist Teil der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Auftrag gegebenen Länderzusatzstudie Baden-Württemberg zum Adult Education Survey 2022.

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus